

Fortbildung

06.09.2023 09:00 Uhr - 23.04.2024 16:15 Uhr

Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Weiterbildung gem. § 132g Abs. 3 SGB V

Ziele

Die Teilnahme ermöglicht es den Teilnehmer/innen eine Beratungskompetenz zu entwickeln, die es ihnen ermöglicht ...

- Menschen für ihre letzte Lebensphase palliativ umfassend und individuell zu beraten.
- Menschen selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen, wie sie die letzte Lebensphase gestalten und erleben möchten.
- Menschen und deren An- und Zugehörige auf mögliche schwierige und schwerste Situationen der letzten Lebensphase vorzubereiten.

Die Weiterbildung und ihre Lernangebote basieren auf der pädagogischen Grundhaltung eines erwachsenengerechten, eigenverantwortlich gesteuerten und lebenslangen Lernprozesses.

Das Lernergebnis wird erreicht, wenn die Lernangebote aktiv und konstruktiv genutzt werden und die Teilnehmer/innen einen organisationalen und persönlichen Rahmen schaffen können, der diesen Lernprozess ermöglicht.

Lernfelder

Die einzelnen Lernfelder werden mit dem Fokus auf die Anforderungen an eine*n Berater*in zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung für die letzte Lebensphase vermittelt. Die Aufteilung in Lernfelder ist theoretisch. In der Praxis wird und soll es zu Vernetzungen und Synergien kommen.

Die Weiterbildung beinhaltet im theoretischen Teil folgende Lernfelder:

- Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Kommunikation in Beratungsgesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Dokumentation und Vernetzung

Zugangsvoraussetzungen

An der Weiterbildung kann teilnehmen, wer eine Grundqualifikation in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung als - Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Kinderkrankenpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilpädagoge/in, Erzieher/in oder eine andere vergleichbare Berufsausbildung verfügt.

Oder alternativ über einen einschlägigen Studienabschluss im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Geistes-, Sozial- oder

Erziehungswissenschaften (insbesondere als Pädagoge/in, Heilpädagog*in, Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in, Psycholog*in, Theolog*in)

Und eine dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mindestens den Umfang einer halben Stelle umfasst hat, insbesondere in einer vollstationären Pflegeeinrichtung oder einem ambulanten Pflegedienst, einem ambulanten (Kinder-)Hospizdienst als hauptamtliche Koordinatorenkraft, einem stationären (Kinder-)Hospiz, einem SAPV-Team, einer Palliativstation oder in einem Palliativdienst im Krankenhaus oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche.

Über die Teilnahme entscheiden die Kursleitungen.

Erster Teil der Weiterbildung

48 Unterrichtseinheiten (UE) theoretischen Unterricht (mit Diskussionen, Rollenspielen, Intensivtraining in Kleingruppen etc.) und

Abschnitt 1: 06.09.-08.09.2023

Praxisauftrag

Abschnitt 2: 19.10.-20.10.2023

Praxisauftrag

Abschnitt 3: 30.11.-01.12.2023

Praxisauftrag

Die Abschnitte 1 bis 3 finden jeweils von 9.00 - 16.15 Uhr im Caritasverband für das Bistum Essen e. V., Fortbildungszentrum, Am Porscheplatz 1 in 45127 Essen statt.

Der 08.09. in Abschnitt 1 findet im Skills-Lab der FH Münster, Johann-Krane-Weg 21 in 48149 Münster statt.

12 UE bestehend aus zwei vorbereiteten, durchgeführten und dokumentierten Beratungsprozessen in der Praxis mit insgesamt vier von Dozenten bzw. Mentoren begleiteten Gesprächen der/des angehenden Beraters*in.

Praxistag: 29.01.2024

Coachingtag: 30.01.2024

Der Praxistag wird von den Teilnehmer*innen in ihrem Arbeitsfeld gemeinsam mit den Dozenten/Mentoren eigenständig durchgeführt.

Der Coachintag findet von 9.00 - 16.15 Uhr im Skills-Lab der FH Münster, Johann-Krane-Weg 21 in 48149 Münster statt.

Fehlzeiten während der Präsenztage können höchstens bis zu 10 % anerkannt werden, wenn das Erreichen der Lernergebnisse dadurch nicht gefährdet ist. Im Falle des Überschreitens Fehlzeitenkontingents gelten gesonderte Regelungen. Näheres hierzu wird nach Beginn der Weiterbildung im Kursverlauf bekannt gegeben.

Zweiter Teil der Weiterbildung

Sieben alleinverantwortlich geplante, vorbereitete, durchgeführte und dokumentierte Beratungsprozesse in der Praxis.

Coachingtage: 23.02.2024 und 23.04.2024

Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Teils erhält die/der Berater*in ein

Zertifikat.

Zielgruppe:

Altenpfleger*innen
Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen
Heilerziehungspfleger*innen
Heilpädagogen*innen
Erzieher*innen
Gesundheits-, Pflege-, Sozial-, Geistes- und Erziehungswissenschaftler*innen
sowie vergleichbare Qualifikationen mit mindestens dreijähriger einschlägiger
Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre.

Termin:

06.09.2023 09:00 Uhr - 16:15 Uhr

Kosten:

1490,00 EUR bzw. 1390,00 EUR für Mitarbeiter*innen in Einrichtungen und Diensten
der Caritas.

Veranstaltungsort:

Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen
www.caritas-essen.de

Referent(inn)en:

Meike Schwermann

Hartmut Magon

Ansprechpartner:

Daniel Holzem (daniel.holzem@caritas-essen.de, +49 (201) 81028518)

Veranstalter:

Caritasverband für das Bistum Essen e.V. Geschäftsstelle

Veranstaltungsnummer:

01.006.23